



## GEMEINDE-NEWSLETTER 14. Dezember 2022

### 1. Bericht des Prüfungsausschusses vom 29.09.2022; Kenntnisnahme

Der Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 29. September 2022 wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

### 2. Prüfbericht der BH Urfahr-Umgebung zum Rechnungsabschluss 2021; Kenntnisnahme

Der Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss des Jahres 2021 der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

### 3. Vergabe eines Kassenkredites für das Finanzjahr 2023; Beschlussfassung

Der Kassenkredit für das Finanzjahr 2023 in Höhe von € 800.000,00 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Gemeindevoranschlags gem. § 83 der OÖ. Gemeindeordnung wurde ausgeschrieben. 6 Banken wurden zur Angebotsabgabe eingeladen.

Der Kassenkredit mit einem Rahmen von € 800.000,00 wird an den Bestbieter, Raiffeisenbank Mittleres Rodltal, mit einem Aufschlag von 0,30 % auf den 3-Monats-Euribor vergeben.

### 4. Grundsteuer A und B; Erlassung einer Verordnung

Gemäß § 27 Bundesgesetz vom 13. Juli 1955 über die Grundsteuer (Grundsteuergesetz 1955), BGBl. Nr. 149/1955 idgF. und § 17 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idgF. wird verordnet:

Für die Berechnung des Jahresbeitrages der Grundsteuer wird der Hundertsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages oder des auf die Gemeinde entfallenden Teiles des Steuermessbetrages wie folgt festgelegt:

- a) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) **500 v.H.**
- b) Grundsteuer für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B) **500 v.H.**

### § 2

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2023 in Kraft.

## 5. Hundeabgabeordnung; Änderung der Abgabenhöhe

Die mit 09. Juli 2018 erlassene Hundeabgabenordnung wird wie folgt abgeändert (1. Änderung):

### **§ 2 hat zu lauten:**

Die Hundeabgabe wird für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) erhoben und beträgt

- |  |   |       |
|--|---|-------|
| a) für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind, je Hund | € | 20,00 |
| b) für jeden sonstigen Hund  | € | 50,00 |

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2023 in Kraft.

## 6. Abfallgebührenordnung; Anpassung der Gebühren

Damit im Jahr 2023 im Bereich der Abfallwirtschaft eine Auszahlungsdeckung erreicht werden kann (Härteausgleichskriterium), ist eine Anhebung der Gebühren um 6 % erforderlich. Dies vor allem deshalb, da viele Leistungen (Transportkosten, Verwertung biogener Abfälle, etc.) indiziert verrechnet werden und sich auch der Abfallwirtschaftsbeitrag an den BAV erhöht. Im Sinne einer Anpassung der Gebühren an den Verbraucherpreisindex (Vergleich Juli 2021 zu Juli 2022) würde sich einer Erhöhung um 9,3 % ergeben.

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und öffentlicher Verkehr hat sich in seiner Sitzung am 03. Oktober 2022 mit diesem Thema befasst und empfiehlt dem Gemeinderat eine Anpassung um 6 % für das Jahr 2023.

Demnach würde sich folgende Änderung ergeben:

### **je abgeführter Abfalltonne**

mit 60 Liter	von € 4,80 auf € 5,08
mit 90 Liter	von € 7,20 auf € 7,63
mit 120 Liter	von € 9,60 auf € 10,17
mit 160 Liter	von € 12,80 auf € 13,56

### **je abgeführtem Container**

mit 550 Liter	von € 44,00 auf € 46,64
mit 770 Liter	von € 61,70 auf € 65,40
mit 1.100 Liter	von € 88,20 auf € 93,49

### **je abgeführtem Abfallsack**

mit 90 Liter	von € 7,60 auf € 8,00
--------------	-----------------------

### **jährliche Grundgebühr**

pro anschlusspflichtigem Objekt	von € 59,90 auf € 63,49
bei Objekten von 2 bis 4 Wohnungen	von € 125,90 auf € 133,45
bei Objekten von 5 bis 8 Wohnungen	von € 236,00 auf € 250,16
bei Objekten ab 9 Wohnungen	von € 471,90 auf € 500,21

Auf Basis der Anpassung der Abfallgebühren um 6 % wird eine Verordnung vom Gemeinderat genehmigt.

## 7. Anpassung der Kanalanschluss- und Benützungsgebühren; Beschlussfassung

Auf Basis einer Anpassung der Grund- und Benützungsgebühr um 2,7 % und der Anschlussgebühr um 1,63 % wird nachstehende Verordnung wie folgt vom Gemeinderat genehmigt:

### VERORDNUNG

Die mit 13. September 2021 erlassene Kanalgebührenordnung wird wie folgt abgeändert (2. Änderung):

#### 1.) § 2 Abs. (1) hat zu lauten:

- (1) Die Kanalanschlussgebühr beträgt je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach Absatz 2 und Absatz 3 **€ 28,70**, mindestens aber **€ 4.305,00**.

Die Anschlussgebühr für unbebaute Grundstücke ist in der Höhe der Mindestanschlussgebühr zu entrichten.

Sofern ein Reinwasserkanal der Gemeinde vorhanden ist und an diesen angeschlossen wird, ist für die Einleitung von Reinwässern (Dach- und Oberflächenwässer) in diesen Kanal bis zu einer Grundstücksgröße von 1.500 m<sup>2</sup> eine Anschlussgebühr von **€ 1.999,72** zu entrichten, für je angefangene weitere 500 m<sup>2</sup> zusätzlich je **€ 352,89**.

#### 2.) § 4 Abs. (1) und (2) hat zu lauten:

- (1) Die Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke haben eine jährliche Kanalbenützungsgrundgebühr von **€ 244,50** zu entrichten.

- (2) Darüber hinaus ist noch zusätzlich eine Kanalbenützungsgebühr aufgrund eines geeichten Wasserzählers in folgender Höhe zu entrichten:

ab dem 51. m<sup>3</sup> Wasserverbrauch **€ 4,89**.

- (1) Bis zum 50. m<sup>3</sup> Jahres-Wasserverbrauch unterbleibt die Vorschreibung einer zusätzlichen Kanalbenützungsgebühr.

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2023 in Kraft.

## 8. Aufbahrungshalle und Kindergarten-Busbegleitung; Indexanpassung

Bei der Benützungsgebühr für die Aufbahrungshalle ergibt sich eine Indexerhöhung auf Basis des VPI 1986 (für den Zeitraum Juli 2020 bis Juli 2021) von +9,4 %:

	<b>derzeit</b>	<b>+9,4%</b>
Bis 3 Tage	€ 65,00	€ 71,00
Jeder weitere Tag	€ 22,00	€ 24,00

Bei der Gebühr der Busbegleitung würde sich bei einer Indexerhöhung auf Basis des VPI 1986 (für den Zeitraum Juli 2020 bis Juli 2021) von +9,4 % eine Erhöhung auf € 30,00 pro Monat ergeben. Tatsächlich wird die Gebühr ab 01.09.2023 von € 27,00 auf € 28,00 pro Monat erhöht.

Bei der Busbegleitung ergaben sich im Jahr 2021 Ausgaben in Höhe von € 7.485,78 und Einnahmen in Höhe von € 3.224,00. Daraus folgte ein Abgang von € 4.261,78.

## 9. Vergabe von Subventionen; Beschlussfassung

Folgende Ansuchen um Subventionen liegen vor und wurden vom Gemeinderat beschlossen:

- a) **Sportunion Raika Zwettl**, Ansuchen vom 18.11.2022  
**€ 2.200,00**
- b) **Musikverein Zwettl**, Ansuchen vom 24.10.2022  
**€ 2.200,00**
- c) **Verein „Liebenswertes Zwettl“**, Ansuchen vom 09.09.2022  
**€ 2.200,00**
- d) **Öffentliche Bibliothek Zwettl**, Ansuchen vom 03.10.2022  
**€ 1/Hauptwohnsitzeinwohner (31.10.2020: 1745)**
- e) **Elternverein Zwettl**, Ansuchen vom 17.11.2022  
**€ 1.500,00**

## 10. Flexible Dienstzeitregelung; Beschlussfassung

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Zwettl an der Rodl hat in seiner Sitzung am 03.04.2007 aufgrund einer Vereinbarung eine flexible Dienstzeitregelung beschlossen. In der Gemeindevorstandssitzung vom 09.11.2020 wurde diese flexible Dienstzeitregelung zuletzt überarbeitet und mit jener der Marktgemeinde Hellmonsödt angeglichen.

Die Marktgemeinde Hellmonsödt wurde im Jahr 2022 einer Gebarungsprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung unterzogen. Dabei wurde festgehalten, dass die flexible Dienstzeitregelung nur im Einvernehmen mit der Personalvertretung vom Gemeindevorstand beschlossen werden kann. Da in der Marktgemeinde Zwettl an der Rodl gleichlautend wie in Hellmonsödt keine Personalvertretung besteht, wurde nunmehr diese flexible Dienstzeitregelung vom Gemeinderat beschlossen.

## 11. Verordnung über die Auflassung von öffentlichem Gut; Beschlussfassung

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 21. Juni 2021 wurde eine Grenzveränderung im Bereich der Parzellen Nr. 506/4 (Oberfichtner Franz und Gabriele) und Nr. 1622/2 (Gemeindestraße Lobensteinerweg), Vermessungsplan DI Loidolt, GZ 10569 vom 21.12.2021 beschlossen.

Für die grundbücherliche Durchführung ist zusätzlich die Auflassung eines öffentlichen Gutes durch Kundmachung an der Amtstafel sowie Beschluss der Verordnung über die Auflassung eines öffentlichen Gutes erforderlich.

Die Verordnung über die Auflassung eines Teiles einer öffentlichen Straße, Parz. Nr. 1622/2, KG Zwettl wurde vom Gemeinderat beschlossen.

## **12. Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 15 (Bammer/Sortsch); Beschlussfassung**

In der Gemeinderatssitzung am 12. September 2022 wurde der Einleitungsbeschluss zur Änderung Nr. 15 des Flächenwidmungsplans Nr. 3/2019 wie folgt gefasst:

Umwidmung des Grundstücks Nr. 2/3, KG Innernschlag, von „Verkehrsfläche: fließender Verkehr“ in „Bauland: Wohngebiet“.

Das diesbezügliche raumordnungsgesetzliche Stellungnahmeverfahren für die betroffenen Grundeigentümer ist zwischenzeitig abgeschlossen und es wurden keine Einwände gegen die o.a. Änderung erhoben. Da die geplante Änderung in Übereinstimmung mit den Festlegungen im Detailplan des örtlichen Entwicklungskonzepts Nr. 2/2019 erfolgt, konnte das Stellungnahmeverfahren für die einzelnen Fachabteilungen der Aufsichtsbehörde sowie für die diversen Interessensvertretungen gemäß § 33 Abs. 2 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 entfallen (vgl. § 36 Abs. 4 leg. cit).

Die Änderung Nr. 15 des Flächenwidmungsplans Nr. 3/2019 wurde vom Gemeinderat beschlossen.

## **13. Neuerlassung des Bebauungsplans Nr. 25 „Bauhof“; Beschlussfassung**

In der Gemeinderatssitzung am 12. September 2022 wurde der Einleitungsbeschluss zur Neuerlassung des Bebauungsplans Nr. 25 „Bauhof“ für das Grundstück Nr. 253/3, KG Zwettl, gefasst.

Aus dem diesbezüglichen raumordnungsgesetzlichen Stellungnahmeverfahren für die einzelnen Fachabteilungen der Aufsichtsbehörde sowie für die diversen Interessensvertretungen ergaben sich keine Einwände gegen die beabsichtigte Neuerlassung des o.a. Bebauungsplans.

Mit Schreiben des Bürgermeisters der Marktgemeinde Zwettl an der Rodl vom 20. Oktober 2022 wurden auch die von der Bebauungsplanneuerlassung betroffenen Grundeigentümer verständigt und ihnen wurde die Möglichkeit zur Abgabe von Anregungen und Einwendungen gegeben.

Der Bau- und Raumplanungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 28. November 2022 mit der eingelangten Stellungnahme befasst und empfiehlt dennoch dem Gemeinderat den Bebauungsplan Nr. 25 „Bauhof“ ohne Abänderungen zu beschließen.

Die Neuerlassung des Bebauungsplans Nr. 25 „Bauhof“ wurde gemäß dem Plan der Ortsplanerin DI Monika Fasoli (datiert mit 06.09.2022) vom Gemeinderat beschlossen.

## **14. Leistbare Wohnungen in Zwettl**

Ing. Herbert Enzenhofer berichtet:

Bisher waren die Wohnungen am Eisbachweg die „Startwohnungen“ – nach der Sanierung der Häuser wurden die Mieten um mehr als 20 Prozent erhöht und sind dadurch nicht mehr attraktiv. Im Linzer Frankviertel gab es ähnliche Probleme. Einige Wohnhäuser konnten nicht mehr saniert werden und mussten neu errichtet werden. Um die Mieten im Rahmen zu halten haben die Stadt Linz und die Wohnungsgenossenschaft GWG einen Sozialplan ins Leben gerufen. Mit diesem Fonds, den die Stadt Linz und die GWG gemeinsam speisen werden nun die Mieterinnen und Mieter

mit dementsprechenden Ausgleichzahlungen unterstützt. So bleiben die Wohnungen in diesem Gebiet weiterhin leistbar.

Auch in Zwettl sind hier aus unserer Sicht Gespräche notwendig, um erstens die Mieterinnen und Mieter zu unterstützen, damit es nicht noch zu weiteren Leerständen am Eisbachweg kommt. Zweitens müssen wir gemeinsam Maßnahmen setzen, dass die freien Wohnungen besonders für junge ZwettlerInnen wieder leistbar sind und drittens soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Gemeinde die Kautionszahlung für unter 30-jährige in besonderen Fällen als Unterstützung übernehmen kann.

Der Gemeinderat möge daher beschließen:

- Es sollen Gespräche mit der WSG bezüglich Sozialfond aufgenommen werden!
- Es sollen Gespräche mit der WSG bezüglich der Möglichkeit von Startwohnungen für junge ZwettlerInnen geben.
- Es sollen Richtlinien für einen Kautionszuschuss vergleichbar dem Zuschuss der Stadtgemeinde Gallneukirchen – erarbeitet werden.

Nach einer kurzen Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig, einen Gegenantrag von Bgm. Roland Maureder, wonach die vorgebrachten Punkte im Ausschuss für Soziales, Familie, Generationen und Integration besser ausgearbeitet und konkretisiert werden sollen. Der Ausschuss soll sich auch darüber Gedanken machen, wie diese Förderungen (z.B. der Sozialfond mit der WSG und der Gemeinde Zwettl an der Rodl) finanziert werden sollen bzw. soll der Ausschuss detaillierte Kriterien festlegen, sodass anschließend Gespräche mit der WSG geführt werden können.

## 15. Allfälliges

- Inq. Herbert Enzenhofer erkundigt sich über die der Gemeinde zur Verfügung gestellte Förderung (für Impfkampagnen) und möchte wissen, wie hoch diese Fördersumme ist und was die Gemeinde mit diesem Budget gemacht hat. Bgm. Roland Maureder informiert, dass es bereits einen Beschluss der Bundesregierung gibt, dass die Gemeinden die Förderungen (in Zwettl an der Rodl in Höhe von € 13.592) behalten dürfen, auch wenn das Geld nicht für Impfkampagnen verwendet wurde/wird.
- Alfred Trixner teilt mit, dass er mit Ende des Jahres 2022 aus persönlichen Gründen sämtliche Funktionen zurücklegen wird und wünscht dem gesamten Gemeinderat alles Gute und viel Gesundheit!  
Bgm. Roland Maureder bedankt sich bei Alfred Trixner im Namen aller Gemeinderatsmitglieder für die lange aktive Mitarbeit im Gemeinderat und wünscht ihm alles Gute für die Zukunft und viel Gesundheit!
- Mit Bescheid vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung vom 17. Oktober 2022 wurde der Gemeinde Zwettl an der Rodl die Versagung der geplanten Änderungen Nr. 8 des Flächenwidmungsplans Nr. 3 sowie die Änderung Nr. 3 des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 (Stadlbauer, Innenschlag) mitgeteilt.  
Die Gemeinde Zwettl an der Rodl machte innerhalb der Frist vom Rechtsmittel der Beschwerde gebrauch und erhebt Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich. Die Gemeinde hat versucht die Argumente des Landes zu entkräften und wartet nun auf die Rückmeldung des Landesverwaltungsgerichtes Oberösterreich.

- Michael Danner teilt auf Nachfrage von Ing. Herbert Enzenhofer mit, dass der Eislaufplatz in den nächsten Tagen vorbereitet wird und dann zur Verfügung steht.
- Bgm. Roland Maureder gratuliert Ing. Herbert Enzenhofer nachträglich zum Geburtstag.
- Wolfgang Huemer lädt im Namen des Musikvereins am 24. Dezember 2022 von 08:00 – 13:00 Uhr zur gemeinsamen Charity-Aktion mit der Landjugend am Marktplatz zu Bratwürstel, Kartoffelchips und Punsch ein.
- Bgm. Roland Maureder, Wolfgang Huemer, Rainer Lenzenweger und AL Stefan Weidinger bedanken sich bei allen Gemeinderatsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit und wünschen allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.
- Bgm. Roland Maureder lädt im Anschluss an die Gemeinderatssitzung alle Gemeinderatsmitglieder zur Weihnachtsfeier ins Gasthaus Edlmühle ein.